

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16 / 1045

Der Präsident
des Landgerichts
Flensburg



Landgericht Flensburg | Postfach 21 42 | 24911 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin
Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
21.07.2006 08:12
Expl.: Anl.: /
LP | L | L1 | L2 | L3

Ihr Zeichen: L 214
Ihre Nachricht vom: 03.07.2006
Mein Zeichen: 320Sd Bd. -4-
Meine Nachricht vom:

Dr. Volker Willandsen
Verwaltung@LG-Flensburg.LandSH.de
Telefon: 0461 89-210
Telefax: 0461 89-278

18.07.2006

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/769
- b) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 16/461
(neu)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Amtsgerichtsstrukturreform sowie dem Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/461 (neu) Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich. Gerade hinsichtlich des Antrags der FDP und des SSW handelt es sich um Fragen, die vor allem einer politischen Bewertung unterliegen und in die weniger fachspezifische Gesichtspunkte einfließen. Einer – kurzen – Stellungnahme möchte ich mich aber nicht entziehen.

Für einen Erhalt des Amtsgerichts Kappeln sprechen die sehr weiten Entfernungen zu den Hauptverkehrsadern des Landes, die zum Teil erheblichen Entfernungen zu den in Aussicht genommenen neuen zuständigen Gerichten und strukturpolitische Erwägungen. Kappeln ist ohnehin ein wirtschaftlich wenig entwickelter Raum, der in jüngster Vergangenheit durch mehrere Betriebsschließungen und den Bundeswehrabzug zusätzlich geschwächt worden ist. Die Arbeit am Amtsgericht Kappeln wird vorzüglich und zügig erledigt, die Umstellung auf das elektronische Grundbuch ist z. B. vorbildlich, die Bevölkerung und Anwaltschaft sind mit ihrem Amtsgericht äußerst zufrieden. Die besonderen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und die enge Kommunikation des Gerichts mit den Behörden und Bürgern seines Bezirks stellen sich immer wieder als hohe Effizienzkriterien dar.

Wenn aus grundsätzlichen Erwägungen der Spezialisierung und Personalbewirtschaftung heraus, die als solche zweifellos nachvollziehbar sind, größere Amtsgerichte geschaffen werden sollen und dabei auch das Amtsgericht Kappeln trotz der dargestellten Besonderheiten des Raumes Angeln aufgelöst werden soll, trägt die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Strukturreform den Verkehrsanbindungen und gewachsenen Verbindungen

möglichst weitgehend Rechnung. Alle Gemeinden des Amtes Gelting sowie die Gemeinden Ahneby, Esgrus und Sterup aus dem Amt Steinbergkirche sollen dem Amtsgerichtsbezirk Flensburg, vier auf Schwansen gelegene Gemeinden dem Amtsgericht Eckernförde und alle übrigen Gemeinden dem Amtsgericht Schleswig zugeteilt werden. Das entspricht den Straßenanbindungen und dem Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch aus Sicht des Landgerichts Flensburg spricht bei einer Auflösung des Amtsgerichts Kappeln nichts gegen die Zuordnung der Gemeinden Dörphof, Karby, Winnemark und Brodersby zum Amtsgericht Eckernförde. Denn diese Gemeinden liegen in der Landschaft Schwansen, sie gehören zum Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Verkehrswege und die Bevölkerung sind nach Eckernförde, der ehemaligen Kreisstadt, und nach Kiel als Oberzentrum ausgerichtet.



Dr. Willandsen